

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Bildung, Kultur und Sport / Kämmerei</b>	Nr. <b>202/2019</b>
---	------------------------

### Betreff:

Förderung über Gute Schule 2020 und Digital Pakt Schule

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr Fernkorn	21.11.2019
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. diverse Produkte der Ämter 12, 23 und 40	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. diverse Investitionen der Ämter 12, 23 und 40	Bez.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag, die in den Erläuterungen und in der Anlage 1 beschriebene Fortschreibung des Konzepts zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ (GS 2020) zu beschließen.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt das in den Erläuterungen und in der Anlage 2 beschriebene Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

Dem Kreis Warendorf stehen aktuell Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsfördergesetz (KInvFG Kapitel I und II), dem Programm „Gute Schule 2020 (GS 2020)“ sowie aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung.

Durch die Einführung des DigitalPaktes Schule im Jahr 2019 ist es möglich, einige Maßnahmen aus dem Förderpaket Gute Schule 2020 zu verschieben und nunmehr über den DigitalPakt zu finanzieren.

Daneben setzt die Verwaltung zahlreiche Maßnahmen – auch im Schulbereich – mit dem Förderprogramm Kommunales Investitionsförderprogramm I und II um. Die jeweiligen Förderrichtlinien der vier Förderprogramme sind sehr unterschiedlich.

Im Rahmen der weiteren Beratungen werden dem Bauausschuss (26.11.2019) und dem Finanzausschuss (03.12.2019) die komplette Liste aller Fördermaßnahmen aus dem Förderprogrammen GuteSchule 2020, dem DigitalPakt Schule und den Kommunalen Investitionsförderprogrammen I und II inklusive ausführlicher Erläuterungen vorgestellt.

Abschließend werden die Listen dem Kreisausschuss und dem Kreistag im Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Kreistagsbeschluss ist Voraussetzung zur Förderung Gute Schule 2020 durch die NRW-Bank.

### **1. Gute Schule 2020 (GS 2020)**

Der Kreis Warendorf erhält Fördermittel aus dem Förderpaket „Gute Schule 2020“ (GS 2020) i. H. v. 7.155.432 €. Die Förderquote beträgt 100 Prozent. Der Kreistag hat am 07.07.2017 ein Konzept zur Verwendung dieser Fördermittel beschlossen (Vorlage 280/2017). Am 14.12.2018 wurden die überarbeiteten Maßnahmen mit der Vorlage 198/2018 beschlossen. Die Verwendung von Fördermitteln für die Neukonzeption der Förderschulen wurde vom Kreistag am 05.07.2019 (Vorlage 098/2019) beschlossen.

Oberstes Ziel bei der Fortschreibung des Förderkonzepts zur Verwendung der Mittel ist die optimale Ausschöpfung sämtlicher Förderprogramme. Ebenso gilt es, Risiken für eine mögliche Rückzahlung der Fördermittel zu vermeiden. Die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen des Förderpakets GS 2020 befinden sich zum Teil in der Umsetzung bzw. in der Planung. Sie sind dem Kreistag zum größten Teil bekannt, weil sie bereits beschlossen wurden. Zusätzlich können neue Maßnahmen in dieses Förderprogramm aufgenommen werden und einige Maßnahmen in den DigitalPakt Schule verschoben werden. Aufgrund dieser Verschiebungen und da die Beträge der bereits beschlossenen Maßnahmen teilweise angepasst wurden, ist eine neuerliche Beschlussfassung über das aktualisierte Gesamtkonzept zur Mittelverwendung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt aktuell vor, ein Fördervolumen i. H. v. 6.527.837,64 € zu planen und zu verausgaben. Damit stehen momentan noch 627.594,36 € zur Verfügung. Im Laufe der Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen (auch der anderen Förderprogramme) wird sich zeigen, wie sich die einzelnen Maßnahmen entwickeln und welchen Preissteigerungen sie unterliegen. Soweit erforderlich, werden dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und dem Kreistag zukünftig weitere Fortschreibungen des Förderprogramms vorgelegt.

## 2. DigitalPakt Schule

Am 11.09.2019 wurde die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“ vom Ministerium für Schule und Bildung erlassen. Das Land NRW gewährt den Kommunen Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen sowie der Optimierung vorhandener Strukturen. Es sollen Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen und in regionale Maßnahmen, soweit diese von den Schulen unmittelbar nutzbar sind, finanziert werden. Der Förderzeitraum beginnt 2019 und endet 2024.

Hier steht dem Kreis Warendorf als Schulträger ein Fördervolumen von 2.773.155 € zur Verfügung, mit dem bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben gedeckt werden können. Ab dem 01.01.2022 entfällt die Bindung an das zugewiesene Schulträgerbudget. Bis dahin nicht in Anspruch genommene Kontingente werden ab diesem Zeitpunkt auf Landesebene gegebenenfalls anderen Schulträgern zur Verfügung gestellt. Darin liegt für den Kreis Warendorf die Chance, noch zusätzliche Mittel für weitere Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schule zu beantragen.

Gefördert wird sowohl die IT-Grundstruktur (digitale Vernetzung der Schulen, WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte) als auch die Anschaffung von digitalen Arbeitsgeräten und schulgebundenen mobilen Endgeräten.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit in Abstimmung mit den Schulleitungen entsprechende Konzepte. Demnach wird die Verwaltung, wie von der Förderrichtlinie gefordert, vordringlich den Ausbau der IT-Grundstruktur vorantreiben. Diese Maßnahmen wurden bereits innerhalb des Förderprogramms Gute Schule 2020 begonnen und stehen im Berufskolleg Ahlen mit dem Aufbau des WLAN-Netzwerks (2020) vor dem Abschluss. Die Fortsetzung und deutliche Erweiterung der IT-Grundstruktur-Maßnahmen wird nunmehr in den weiteren Schulstandorten innerhalb des Förderprogramms DigitalPakt Schule durchgeführt und somit nicht mehr innerhalb des Programms Gute Schule 2020. Die Schulleitungen wurden gebeten, neben diesen Maßnahmen weitere Projekte zu benennen.

Aktuell besteht die Möglichkeit, sechs Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 in den DigitalPakt zu verschieben und gleichzeitig zu erweitern. Des Weiteren werden zwölf neue förderfähige Maßnahmen über den DigitalPakt Schule finanziert. Bei den aufgeführten Kosten kann es sich zum jetzigen Zeitpunkt nur um erste Schätzungen handeln. Genaue Beträge können erst nach der Detailplanung aufgeführt werden. Damit stehen noch 821.055 € an Mitteln zur Verfügung, die es gilt, bis spätestens Ende 2021 zu verplanen.

Es wird angestrebt noch weitere bereits eingeplante oder zusätzliche Maßnahmen für die Förderung durch den DigitalPakt Schule zu identifizieren, damit das Förderbudget vollständig ausgeschöpft werden kann. Erste Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2020 für das Berufskolleg Beckum und den neuen Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum aufgenommen. Soweit erforderlich, werden dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und dem Kreistag zukünftig weitere Fortschreibungen des Förderprogramms vorgelegt.

### **3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2020**

Bedingt durch die Umschichtung von Mitteln und die neuen förderfähigen Maßnahmen ergeben sich für den Haushalt 2020 einige Veränderungen. U. a. sind Verschiebungen zwischen den investiven und den konsumtiven Teilplänen erforderlich.

Die Auswirkungen auf den Haushalt 2020 sind den jeweiligen Änderungslisten zum Haushaltsberatungsverfahren zu entnehmen. Die Förderprogramme werden in ihrer Ausführung ständig einem Controlling von den Fachämtern in Zusammenarbeit mit der Kämmerei unterzogen und kontinuierlich fortgeschrieben.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat